

VORBERICHT

zum Haushaltsplan 2021

A) Allgemeine Angaben

1. Entwicklung der Einwohnerzahl - Wohnbevölkerung -

Die Einwohnerzahl der Stadt betrug nach der Volks- und Berufszählung vom 27.05.1970 70.582 - davon 31.683 männlich und 38.898 weiblich -, nach der Fortschreibung am 30.06.1972 69.808 Personen.

Nach der Eingemeindung der drei ehemaligen Gemeinden Gaustadt, Bug und Wildensorg zum 01.07.1972 stieg die Einwohnerzahl auf 76.810.

Als Auswirkung des neuen Melderechts wird für die **amtliche** Einwohnerzahl seit 1984 nur noch die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung gezählt.

Nach der Volkszählung 1987 (Stichtag 25.05.1987) zählte die Stadt Bamberg 69.100 Einwohner am Ort der Hauptwohnung, davon 31.260 männliche und 37.840 weibliche. Als „wohnberechtigte Bevölkerung“ (= Haupt- und Nebenwohnung) wurden durch die Volkszählung 1987 71.336 Einwohner festgestellt. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Bamberg (Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung) zum 31.12.2019 mit 77.373 festgestellt. Nach der eigenen Fortschreibung der Stadt Bamberg hat sich zum 30.06.2020 seit der Volkszählung 1987 die Zahl der Einwohner am Ort der Hauptwohnung auf 76.843 verändert, die „wohnberechtigte Bevölkerung“ ist auf 83.557 Einwohner gestiegen.

Ergebnisse der Volkszählung zwischen 1933 und 1987:

Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 16.06.1933	54.151
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 17.05.1939	55.854
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 29.10.1946	74.733
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 06.06.1961	74.115
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 27.05.1970	70.581
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (=amtliche Einwohnerzahl) nach der Volkszählung am 25.05.1987	69.100
Wohnberechtigte Bevölkerung am 25.05.1987	71.336
Die Zahl der Ausländer betrug am 30.06.2020 (eigene Fortschreibung)	11.226

Durch den Zensus 2011 wurde die Einwohnerzahl der Stadt Bamberg zum 09.05.2011 auf 70.635 festgestellt.

2. Geographische Lage und Gebietsumfang der Stadt

2.1 Geographische Lage

49°53'6" nördlicher Breite

10°53'4" östlicher Länge

2.2 Gebietsumfang

Die Stadtgebietsfläche beträgt 5.462,31 ha (31.12.2019).

Zahl der Wohngebäude am 31.12.2019	12.621
Zahl der Wohnungen am 31.12.2019	43.360

3. Zahl und Arbeitsstätten und Erwerbstätigen

Nach dem Ergebnis der Volkszählung 1987 gab es am 25.05.1987 in Bamberg:

nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten:	3.523
Beschäftigte in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten:	54.912
darunter Teilzeitbeschäftigte	7.804
ausländische Arbeitnehmer	920

4. Einpendler und Auspendler

Das Ergebnis der Volkszählung 1987 weist folgende Zahlen aus für

	Einpendler	Auspendler
Berufspendler	29.347	3.663
Ausbildungspendler	5.548	413
Gesamtpendler	34.895	4.076

5. Schulen staatliche, städtische und private -
(Stand: 31.12.2019)

Anzahl der Schu-	Schulart	Zahl der Schüler/ Studenten	davon auswärtige
1	Universität	12.681	9.860
10	Gymnasien	5.640	3.440
1	Fachakademie	372	334
1	Fachoberschule (T. 9126100)	650	526
1	Berufsoberschule (T. 9126100)	Zahl ist in Fachoberschule enthalten	
2	Realschulen	856	379
2	Wirtschaftsschulen	489	241
2	Fachschulen	66	47
11	Berufsfachschulen	1.073	807
3	Berufsschulen	4.503	3.725
1	Priv. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung	320	254
	Volksschulen	2.114	0
12	- Grundschulen - (Klassen 1 - 4)		
	Volksschulen	668	0
4	- Mittelschulen - (Klassen 5 - 9, bzw. 10)		
4	Förderschulen	584	0
1	Private Montessori-Volksschule	224	*)
56		30.240	19.613
1	Volkshochschule (Belegungen/Teilnehmer)	55.830	*)
1	Städtische Musikschule (Belegungen/Teilnehmer)	1.972	*)
1	Euro-Schulen	351	125
1	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH	1.262	886
1	IHK-Bildungszentrum Bamberg	1.398	1.125
1	Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH (bfz)	3.500	1.700
1	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH	660	400
1	Berufsbildungs- und Technologiezentrum Bamberg der Handwerkskammer für Oberfranken		
	a) überbetriebliche Ausbildung	2.942	2.091
	b) Erwachsenenfortbildung und Umschulungsmaßnahmen	542	443
8		10.655**	6.770

*) nicht erfasst

***) ohne VHS und Musikschule

B) Überblick über die Finanzwirtschaft in den abgelaufenen Haushaltsjahren 2019 und 2020

1. Haushaltsjahr 2019

Der vom Stadtrat am 12.12.2018 für das Jahr 2019 verabschiedete Haushaltsplan war im

<i>Verwaltungshaushalt</i> mit	247.279.500 €
und im <i>Vermögenshaushalt</i> mit	102.718.500 €

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Satzung wurden von der Regierung von Oberfranken rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die **Jahresrechnung** wies im

<i>Verwaltungshaushalt</i>	bei Einnahmen und Ausgaben von	263.971.697,44 €
einen Überschuss von		34.817.747,16 €
(ohne Berücksichtigung der Sondervermögen und erneuten Bereitstellungen 2020)		

und im

<i>Vermögenshaushalt</i>	bei Einnahmen und Ausgaben von	75.076.759,76 €
einen Fehlbetrag von		31.679.565,99 €
(ohne Berücksichtigung des Überschusses im Verwaltungshaushalt, der Sondervermögen und erneuten Bereitstellungen 2020)		

aus.

Der Gesamtüberschuss in Höhe von 3.138.181,17 € wurde der Haushaltsausgleichsrücklage und verschiedenen Sonderrücklagen zugeführt.

An Resten wurden übertragen in das Haushaltsjahr 2020 im

<i>Verwaltungshaushalt</i> Kasseneinnahmereste in Höhe von	11.510.178,03 €
und neue Haushaltsausgabereste in Höhe von	2.487.540,92 €
sowie im	
<i>Vermögenshaushalt</i> Kasseneinnahmereste in Höhe von	8.543.025,09 €
Haushaltseinnahmereste in Höhe von	3.210.000,00 €
und Haushaltsausgabereste in Höhe von	33.732.365,19 €

Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen ergibt sich zum 31.12.2019 eine **Verschuldung** von 24.003.834,76 €, die sich wie folgt errechnet:

Schuldenstand 31.12.2018		24.952.375,30 €
./. ordentliche Tilgung	2.024.277,82 €	
./. Sondertilgung	250.000,00 €	./. 2.274.277,82 €
<hr/>		
./. Korrektur aus Übernahme-Darlehen		./. 34.262,72 €
+ HER aus 2019		+ 2.710.000,00 €
./. Abgang HER/KER Vorjahr/e		./. 1.350.000,00 €
<hr/>		
Schuldenstand 31.12.2019		24.003.834,76 €

Dieser Gesamtverschuldung ist noch ein weiterer Betrag von 1.328.571,56 € für Restkaufpreise aus Grundstücksgeschäften (Erwerb gegen Zahlung einer wertgesicherten Unterhaltsrente) hinzuzurechnen.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2019 zeigt folgende Übersicht:

Stand am 31.12.2018		39.171.551,93 €
abzgl. Abhebungen 2019	296.924,00 €	
zuzgl. Zuführungen 2019	11.165.657,71 €	
Stand am 31.12.2019		50.040.285,64 €
davon entfallen auf		
a) zweckgebundene Rücklagen		
- Haushaltsausgleichsrücklage	32.499.290,46 €	
- Kfz-Stellplatzablösungsrücklage	2.015.652,80 €	
- Betriebsprüfungen	9.881.373,00 €	
- Energiesparfonds	292.501,07 €	
- Budgetrücklage Historisches Museum	45.000,00 €	
- Budgetrücklage E.T.A.-Hoffmann-Theater	54.190,91 €	
- Budgetrücklage Musikschule	343,00 €	
- Budgetrücklage Gartenamt	51.056,00 €	
- Budgetrücklage TKS	4.413,00 €	
- Integrationsfonds	44.000,00 €	
- Altschuldentilgungsfonds	2.688.400,00 €	
b) Sonderrücklagen		
- kostenrechnende Einrichtung Friedhof	87.567,46 €	
c) Mindestrücklage	2.334.400,00 €	49.998.187,70 €
Verbleibende nicht zweckgebundene Rücklage am 31.12.2019:		42.097,94 €

2. Haushaltsjahr 2020

2.1 Haushaltsplan

Der vom Stadtrat am 11.12.2019 für das Jahr 2020 verabschiedete Haushaltsplan war im

<i>Verwaltungshaushalt</i> mit	257.501.000 €
und im <i>Vermögenshaushalt</i> mit	103.559.500 €

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Beim Vollzug des Haushaltsplanes für die Stadt Bamberg ergab sich in den abgelaufenen Monaten die zwingende Notwendigkeit,

- a) überplanmäßige und außerplanmäßige Haushaltsmittel bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen nachzugenehmigen bzw. erstmals bereitzustellen sowie
- b) Kürzungen bei
 - aa) den veranschlagten objektbezogenen Finanzzuweisungen und Zuschüssen infolge Ausfalles oder Minderung der kassenwirksamen Ausgaben und
 - bb) den Haushaltsausgabeansätzen für verschiedene Investitionsmaßnahmen infolge Verzögerungen bei der Bauausführung vorzunehmen und
- c) den Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Seit Erlass der Haushaltssatzung mussten für überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Mittel nachgenehmigt bzw. bereitgestellt werden.

Im Einzelnen handelt es sich hier im

<i>Verwaltungshaushalt</i> um überplanmäßige Ausgaben von	1.523.422,08 €
und um außerplanmäßige Ausgaben von	958.754,00 €
sowie im <i>Vermögenshaushalt</i> um überplanmäßige Ausgaben von	3.612.342,49 €
und um außerplanmäßige Ausgaben von	7.218.062,40 €

Die vorgenannten Beträge wurden gedeckt im

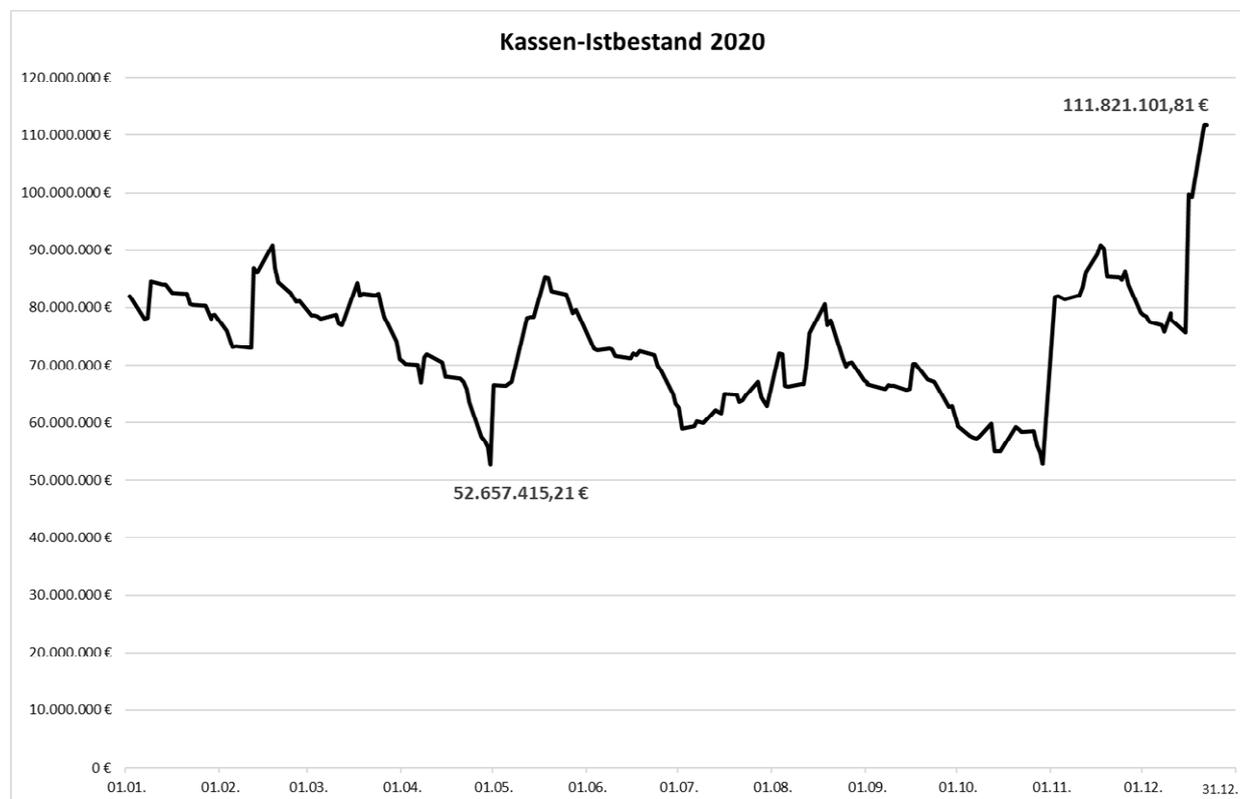
<i>Verwaltungshaushalt</i> durch Minderungen von Ausgaben über	1.108.670,51 €
und durch Mehrungen bei den Einnahmen in Höhe von	1.373.505,57 €
sowie im <i>Vermögenshaushalt</i> durch Minderungen von Ausgaben über	2.315.326,27 €
und durch Mehrungen bei den Einnahmen in Höhe von	8.515.078,62 €

2.2 Allgemeines

Im Haushaltsplan 2020 wurden für den Brutto-Personalaufwand 83,99 Mio. € bereitgestellt. Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis wird der Gesamtansatz um ca. 0,2 Mio. € unterschritten.

2.3 Kassenlage

Wie die folgende Grafik zeigt, hat sich der Kassenbestand im abgelaufenen Haushaltsjahr durchgehend im positiven Bereich bewegt. Der auf 42,9 Mio. € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite musste zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden.



C) Ausblick auf die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021

1. Allgemeines

Das kommunale Haushaltsrecht schreibt den Kommunen zwingend vor, dass der Haushaltsplan und damit auch der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalt für sich ausgeglichen sein müssen.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes hängt davon ab, ob die allgemeinen Deckungsmittel reichen, um die laufenden Betriebsausgaben einschließlich der nicht vermögenswirksamen Aufwendungen zu decken und um ausreichende Zuführungen an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften.

Die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Rohentwurfes des Haushaltsplanes zwangen daher das Finanzreferat, wieder von der Überlegung auszugehen, einen voraussichtlichen Fehlbetrag in tragbaren Grenzen zu halten. Deshalb konnten Mittelanforderungen nur auf der Basis der Ansätze 2020 eingesetzt werden, sofern nicht dringende Gründe eine Anhebung rechtfertigten.

Die Entwicklung von der ersten Erfassung bis zum fertigen Haushalt zeigt die folgende Tabelle:

<i>Haupt- gruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter 2021</i>	<i>Übergabe 18.11.2020</i>	<i>Ansatz 2021</i>
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	114.398.800 €	134.055.550 €	134.055.550 €
	<i>davon:</i>			
	Grundsteuern	11.475.000 €	14.333.750 €	14.333.750 €
	Gewerbsteuer	20.535.000 €	27.910.000 €	27.910.000 €
	Einkommensteueranteil	37.840.000 €	40.020.000 €	40.020.000 €
	Umsatzsteueranteil	7.430.000 €	9.860.000 €	9.860.000 €
	Hundesteuer	160.000 €	160.000 €	160.000 €
	Schlüsselzuweisungen	27.625.000 €	32.438.000 €	32.438.000 €
	sonstige Steuern und Zuweisungen	9.333.800 €	9.333.800 €	9.333.800 €
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	87.740.568 €	82.513.972 €	84.060.972 €
	<i>davon:</i>			
	Gebühren u. ähnl. Entgelte, zweckgeb. Abgaben	12.792.898 €	8.289.743 €	8.289.743 €
	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	11.961.530 €	10.871.139 €	11.118.139 €
	Erstattungen Dritter	47.095.727 €	47.324.977 €	48.624.977 €
	Zuweisungen und Zuschüsse	10.040.413 €	10.178.113 €	10.178.113 €
	Leistungsbeteiligung Hartz IV	5.850.000 €	5.850.000 €	5.850.000 €
2	Sonstige Finanzeinnahmen	14.857.475 €	30.250.478 €	31.000.478 €
	<i>davon:</i>			
	Zinsen	337.380 €	337.330 €	337.330 €
	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	6.768.430 €	8.126.633 €	8.126.633 €
	Ersatz von sozialen Leistungen	835.075 €	906.565 €	906.565 €
	weitere Finanzeinnahmen	293.050 €	293.550 €	293.550 €
	Kalkulatorische Einnahmen	6.613.140 €	5.576.000 €	5.576.000 €
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	10.400 €	15.010.400 €	15.760.400 €
Σ	Summe Einnahmen	216.996.843 €	246.820.000 €	249.117.000 €

<i>Hauptgruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter 2021</i>	<i>Übergabe 18.11.2020</i>	<i>Ansatz 2021</i>
4	Personalausgaben	83.010.000 €	79.750.000 €	81.050.000 €
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	71.579.020 €	62.382.164 €	62.629.164 €
	<i>davon:</i>			
	Unterhalt von Grundstücken und beweglichem Vermögen	12.647.264 €	10.774.280 €	10.774.280 €
	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	24.218.931 €	20.901.541 €	20.902.041 €
	Steuern, Geschäftsausgaben, Versicherungen u.a.	14.467.179 €	11.870.622 €	12.117.122 €
	Erstattungen an Dritte	3.837.506 €	3.464.721 €	3.464.721 €
	Kalkulatorische Kosten	6.613.140 €	5.576.000 €	5.576.000 €
	Leistungen Hartz IV	9.795.000 €	9.795.000 €	9.795.000 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse	70.673.433 €	69.041.626 €	69.791.626 €
	<i>davon:</i>			
	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	41.612.673 €	41.110.316 €	41.860.316 €
	Leistungen der Sozial-, Jugendhilfe u.a.	29.060.760 €	27.931.310 €	27.931.310 €
8	Sonstige Finanzausgaben	35.577.710 €	35.646.210 €	35.646.210 €
	<i>davon:</i>			
	Zinsen	2.455.960 €	2.012.460 €	2.012.460 €
	Gewerbesteuerumlage	3.080.000 €	4.187.000 €	4.187.000 €
	Bezirksumlage	21.495.000 €	19.715.000 €	19.715.000 €
	weitere Finanzausgaben	2.870.000 €	3.620.000 €	3.620.000 €
	Deckungsreserven	575.450 €	575.450 €	575.450 €
	Zuführung zum Vermögenshaushalt	5.101.300 €	5.536.300 €	5.536.300 €
Σ	Summe Ausgaben	260.840.163 €	246.820.000 €	249.117.000 €
	prognostiziertes Defizit im Verwaltungshaushalt	43.843.320 €	- €	- €

<i>Hauptgruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter 2021</i>	<i>Übergabe 18.11.2020</i>	<i>Ansatz 2021</i>
3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes			
	<i>davon:</i>			
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.101.300 €	5.536.300 €	5.536.300 €
31	Rücklagenentnahme	- €	500 €	500 €
32	Darlehensrückflüsse	144.600 €	977.600 €	977.600 €
33,34	Veräußerungserlöse	9.350.600 €	17.204.000 €	17.204.000 €
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	985.900 €	650.000 €	650.000 €
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.545.000 €	14.858.200 €	14.858.200 €
37	Kreditaufnahme	2.700.000 €	58.045.400 €	58.795.400 €
Σ	Summe Einnahmen	19.827.400,00 €	97.272.000,00 €	98.022.000,00 €
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes			
	<i>davon:</i>			
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	10.400 €	15.010.400 €	15.760.400 €
91	Zuführung an Rücklage	8.660 €	9.056 €	9.056 €
93	Vermögenserwerb	10.553.740 €	16.625.534 €	16.625.534 €
94-96	Baumaßnahmen	28.298.170 €	51.656.070 €	51.656.070 €
97	Tilgung von Krediten	4.871.000 €	5.319.000 €	5.319.000 €
98	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	7.811.850 €	8.651.940 €	8.651.940 €
Σ	Summe Ausgaben	51.553.820,00 €	97.272.000,00 €	98.022.000,00 €
	prognostiziertes Defizit im Vermögenshaushalt	31.726.420 €	- €	- €

Nach den Anforderungen der Fachämter hätte der Verwaltungshaushalt ein Defizit von ca. 43,8 Mio. € und der Vermögenshaushalt von weiteren 31,7 Mio. € ausgewiesen.

Nach umfangreichen Verhandlungen mit den mittelbewirtschaftenden Ämtern, die das Streichen und Verschieben neuer Investitionen sowie die Kürzung der beeinflussbaren Sachkosten um 25% im Vergleich zum Haushaltsansatz 2020 als Ziel hatten, kann die Pflichtzuführung in Höhe von insgesamt 5.519.000 € vollständig dargestellt werden.

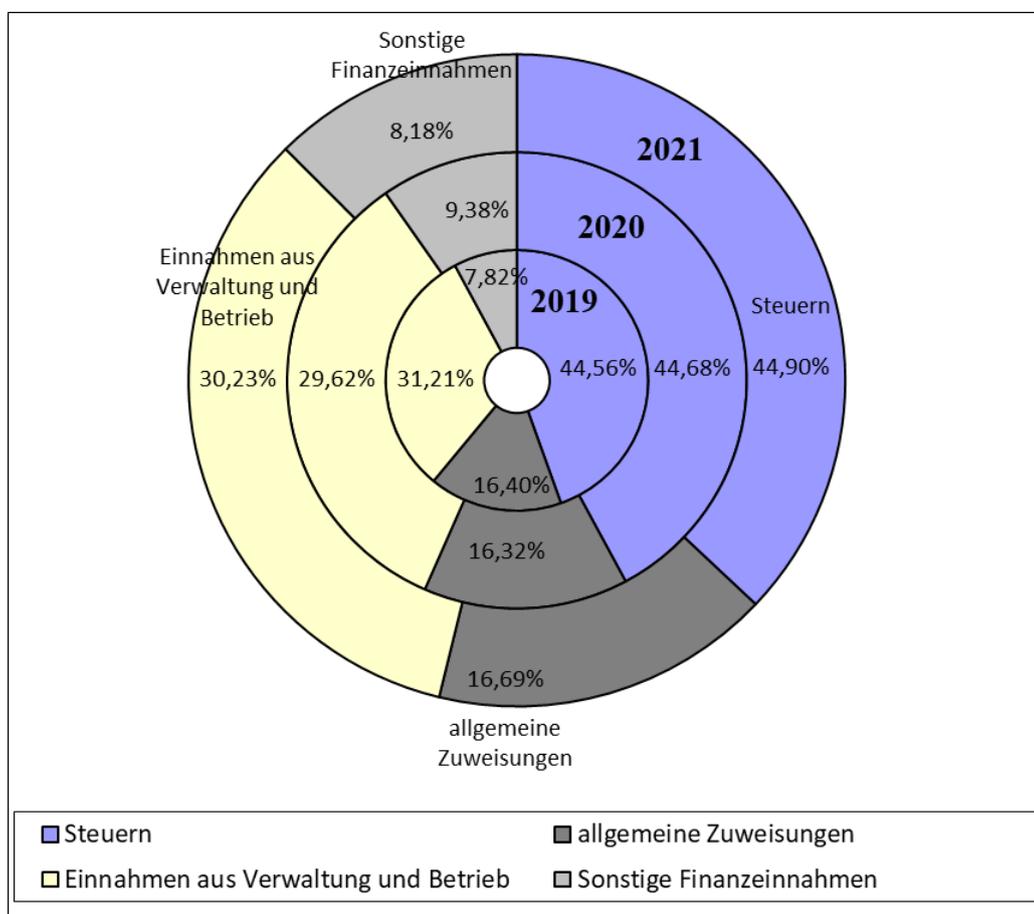
2. Verwaltungshaushalt

2.1 Struktur

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 249.117.000 € ab und ist damit ausgeglichen.

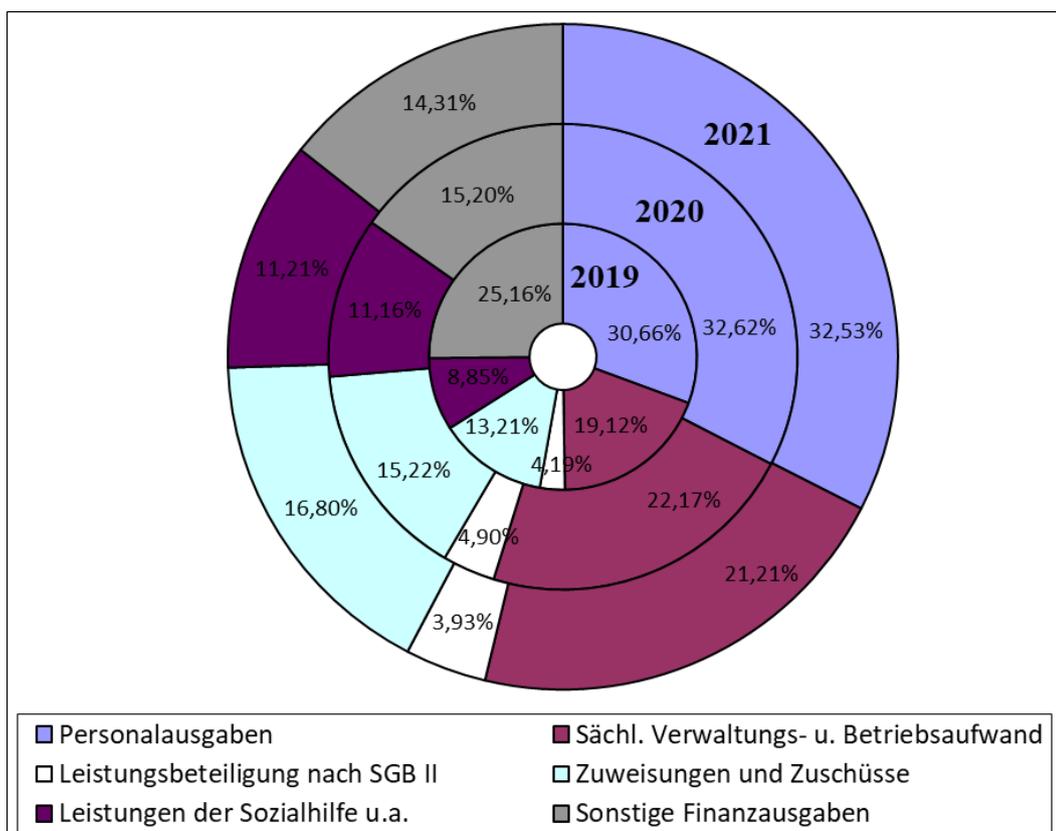
Eine Aufteilung der Einnahmen nach den Hauptgruppierungsarten zeigt im Vergleich zu den Vorjahren folgendes Bild:

Struktur des Verwaltungshaushaltes 2021 - Einnahmen			
<i>Bezeichnung</i>	<i>RE 2019</i>	<i>Ansatz 2020</i>	<i>Ansatz 2021</i>
Steuern	117.636.406,74 €	108.560.000 €	92.283.750 €
allgemeine Zuweisungen	43.292.566,27 €	37.108.800 €	41.771.800 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	82.395.888,41 €	86.902.922 €	84.060.972 €
Sonstige Finanzeinnahmen	20.646.836,02 €	24.929.278 €	31.000.478 €
	263.971.697,44 €	257.501.000 €	249.117.000 €



Das gleiche Schaubild für die Ausgaben zeigt folgende Daten:

Struktur des Verwaltungshaushaltes 2021 - Ausgaben			
<i>Bezeichnung</i>	<i>RE 2019</i>	<i>Ansatz 2020</i>	<i>Ansatz 2021</i>
Personalausgaben	80.927.935,39 €	83.990.000 €	81.050.000 €
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	50.459.395,75 €	57.076.340 €	52.834.164 €
Leistungsbeteiligung nach SGB II	7.940.711,58 €	9.355.000 €	9.795.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse	34.878.407,28 €	39.192.324 €	41.860.316 €
Leistungen der Sozialhilfe u.a.	23.361.590,99 €	28.747.826 €	27.931.310 €
Sonstige Finanzausgaben	66.403.656,45 €	39.139.510 €	35.646.210 €
	263.971.697,44 €	257.501.000 €	249.117.000 €



2.2 Hauptgruppierungen

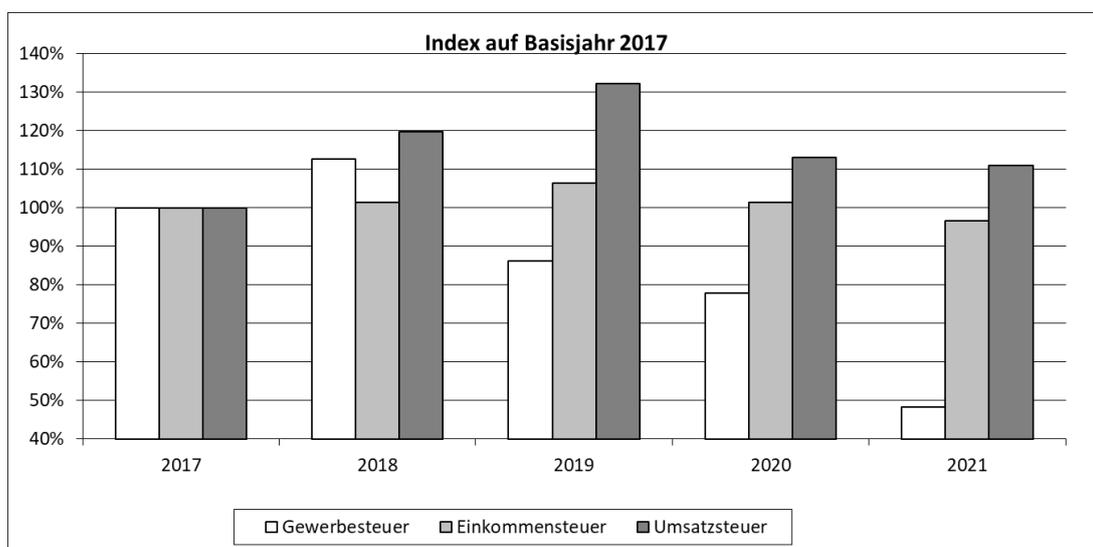
Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Gruppierungen des städtischen Haushalts – auch im Vergleich zu den Vorjahren – kann der Gruppierungsübersicht (siehe Inhaltsverzeichnis Ziffer 3 lit. c) entnommen werden. In der Folge soll auf bestimmte Einnahme- und Ausgabearten eingegangen werden, die für den Haushalt besonders wichtig sind.

2.3 Einnahmen

Hauptgruppe 0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen

Die folgende Tabelle und das daraus entwickelte Diagramm zeigen die Entwicklung der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer seit 2017.

Absolute Zahlen					
<i>Jahr</i>	Rechnungsergebnis			Ansatz	
	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
Gewerbesteuer	57.891.629 €	65.204.570 €	49.825.616 €	45.090.000 €	27.910.000 €
Einkommensteuer	41.475.910 €	42.018.197 €	44.141.371 €	42.070.000 €	40.020.000 €
Umsatzsteuer	8.889.332 €	10.635.683 €	11.741.862 €	10.050.000 €	9.860.000 €



Hauptgruppe 2 - Leistungen der Stadtwerke

Die Stadtwerke Bamberg GmbH tragen auch im Haushaltsjahr 2021 mit einem nicht unerheblichen Betrag zur Entlastung des Verwaltungshaushaltes bei.

	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Konzessionsabgabe	3.500.000 €	3.300.000 €
Gewinnausschüttung		
- Kernhaushalt (netto)	2.000.000 €	3.000.000 €
- EBB (netto)	562.040 €	562.040 €
Verwaltungskostenbeitrag	217.641 €	223.083 €
Summe	6.279.681 €	7.085.123 €

2.4 Ausgaben

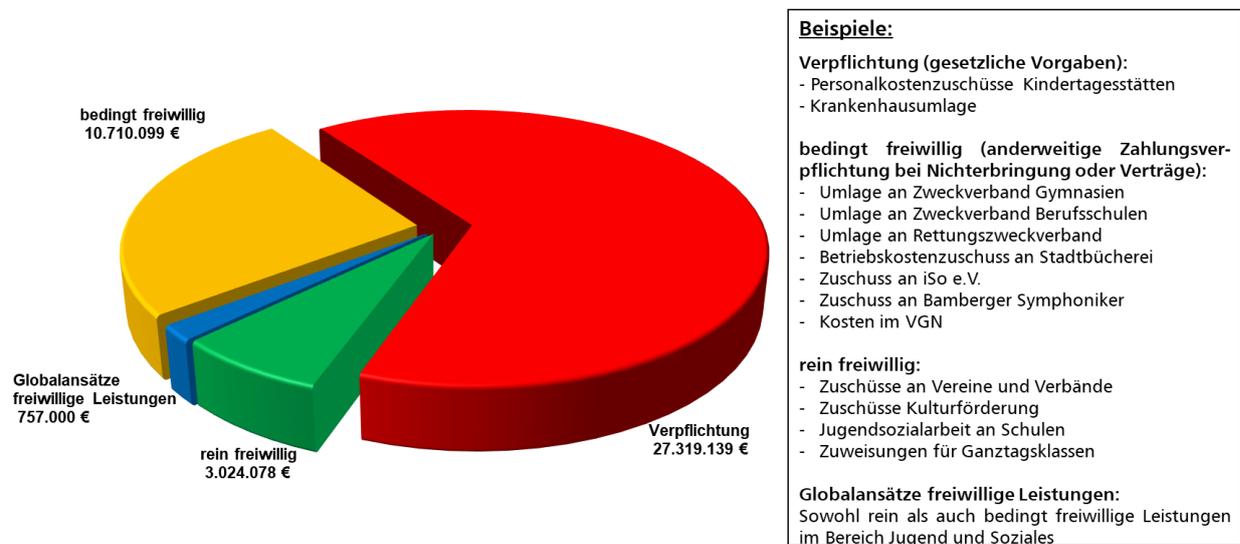
Hauptgruppe 4 - Personalausgaben

Bei den Personalkosten sind die Gesamtkosten der Hauptgruppe 4 nur bedingt aussagefähig. Wichtig sind auch die Personalkostenersätze, die beispielsweise vom Zweckverband Gymnasien oder als Lehrpersonalzuschüsse vom Staat kommen.

	RE 2018	RE 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Brutto-Personalkosten	77.557.269,94 €	80.927.935,39 €	83.990.000 €	81.050.000 €
Personalkostenersätze	10.519.817,80 €	11.072.299,82 €	11.476.169 €	12.562.827 €
Netto-Personalkosten	67.037.452,14 €	69.855.635,57 €	72.513.831 €	68.487.173 €

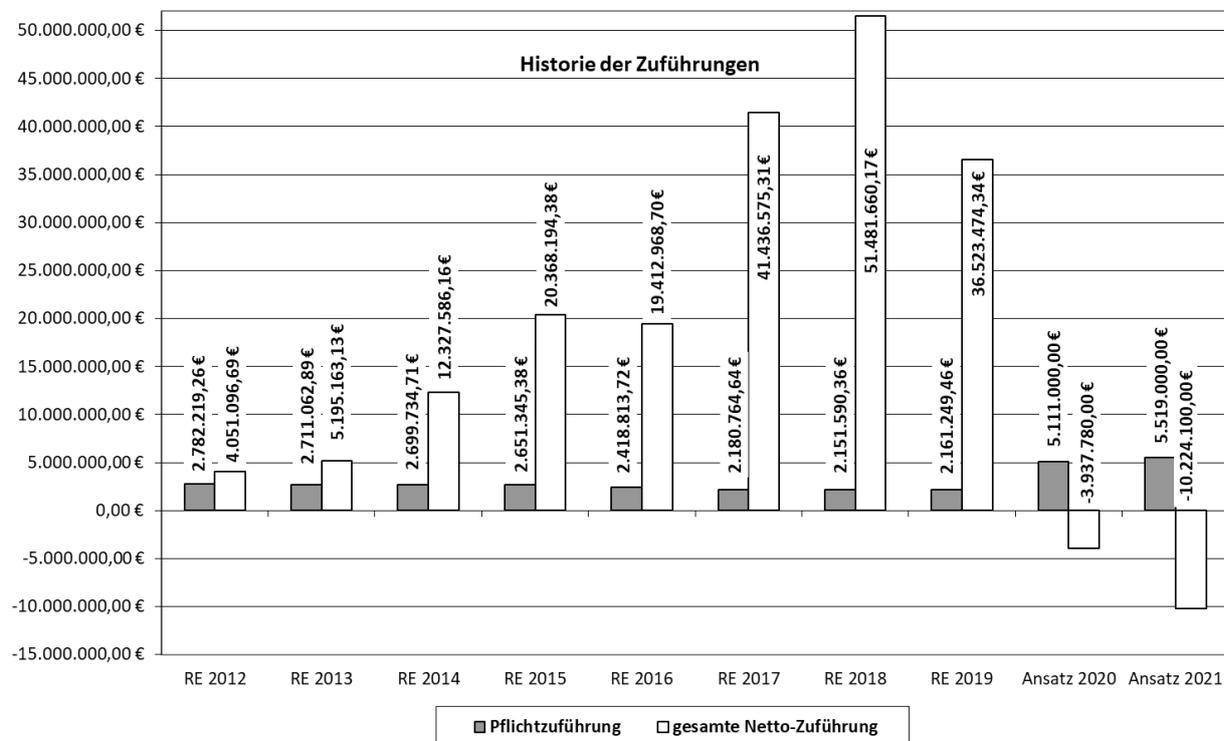
Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

Wie der folgenden Darstellung entnommen werden kann, sind von den sog. freiwilligen Leistungen der Gruppierungen 70 und 71 gerade einmal 3.024.078 € rein freiwillig und damit direkt beeinflussbar. Das entspricht einem Anteil von 7,23 % an sämtlichen Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke bzw. einem Anteil von 1,21 % am gesamten Verwaltungshaushalt. Die Globalansätze im Bereich Jugend und Soziales, welche sowohl rein als auch bedingt freiwillig sind, betragen 757.000 €. Dies entspricht einem Anteil von 1,81 % an den Zuweisungen und Zuschüssen bzw. einem Anteil von 0,3 % am gesamten Verwaltungshaushalt.



Hauptgruppe 8 – sonstige Finanzausgaben

Ein wichtiger Punkt zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Kommune ist die **Zuführung** vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Hier zeigt sich, dass es in den Vorjahren möglich war, die Pflichtzuführung und eine freie Spanne zu erwirtschaften.



Darüber hinaus soll der Verwaltungshaushalt auch die im Vermögenshaushalt veranschlagten **Kosten für die Substanzerhaltung** erwirtschaften. Eine Gegenüberstellung der Gesamtpflichtzuführung und der ausgewiesenen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zeigt, dass die Ansätze für kurzlebige Anlagegüter im Haushaltsjahr 2020 und 2021 – im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2019 – nicht mehr in voller Höhe erwirtschaftet werden können:

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	RE 2019
für ordentliche Tilgung			
a) im Vermögenshaushalt bei UA 9130, 9131 und 9132 ausgewiesener Gesamtansatz	5.319.000 €	4.911.000 €	2.024.277,82 €
b) Rente auf Grundbesitz (HSt. 88300.93290)	200.000 €	200.000 €	136.971,64 €
	<u>5.519.000 €</u>	<u>5.111.000 €</u>	<u>2.161.249,46 €</u>
für kurzlebige Anlagegüter ausgewiesen im Vermögenshaushalt für bewegliche Sachen des Anlagevermögens (Gr. 935)	2.425.534 €	2.593.790 €	2.312.572,38 €
	<u>7.944.534 €</u>	<u>7.704.790 €</u>	<u>4.473.821,84 €</u>
Gesamtpflichtzuführung	7.944.534 €	7.704.790 €	4.473.821,84 €
ausgewiesene Netto-Zuführung	<u>-10.224.100 €</u>	<u>-3.937.780 €</u>	<u>36.523.474,34 €</u>
	<u>-18.168.634 €</u>	<u>-11.642.570 €</u>	<u>32.049.652,50 €</u>

3. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt in

Einnahmen und Ausgaben mit 98.022.000 €

(2020: 103.559.500 €; 2019: 102.718.500 €)

ab und ist ausgeglichen.

3.1 Sicherstellung des Haushaltsausgleiches

Die Aufnahme von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Vermögenshaushalt 2021 erfolgte nach der Grundüberlegung, die **Finanzierung bereits begonnener und weiterzuführender sowie nun zu vollendender Maßnahmen** in jedem Fall sicherzustellen und dabei - soweit wie möglich - **weitere Haushaltsmittel** für

- a) den Straßenbau und Erschließungsmaßnahmen,
- b) den Vollzug der Vorschriften des Baugesetzbuches über die Städtebauförderung,
- c) substanzerhaltende Maßnahmen im gesamten Vermögensbereich und
- d) den Grundstückserwerb

in ausreichendem Maß bereitzustellen. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass für den vorgesehenen Finanzbedarf neben den Eigenmitteln aus den Rücklagen und der allgemeinen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und den Einnahmen aus Zuwendungen Dritter auch die Aufnahme von Krediten auf dem Kreditmarkt erforderlich wird.

Deshalb fanden eine Vielzahl von Mittelanforderungen verschiedener Dienststellen keine oder nur eine teilweise Berücksichtigung. Es erscheint unabdingbar, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zunächst das vorhandene Anlagevermögen zu erhalten, statt neue, erhebliche weitere Nachfolgelasten auslösende Investitionen zu beginnen.

Der nach Abzug von Zuweisungen und der Zuführung vom Verwaltungshaushalt noch verbleibende Fehlbetrag von 77.627.500 € ist im Haushaltsplan wie folgt gedeckt:

Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Anlagevermögen, Beiträge	18.831.600 €
Kreditaufnahme Stadt für Investitionen	2.700.000 €
Kreditaufnahme Stadt zum Haushaltsausgleich	15.750.000 €
Kreditaufnahme Sondervermögen Konversion	33.262.400 €
Kreditaufnahme Sondervermögen Bahnausbau	7.083.000 €
Entnahmen aus Rücklagen	500 €

3.2 Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach den Hauptgruppierungsarten:

	2021	2020	2019	2021	2020	2019
	€			%		
Einnahmen aus						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.536.300	5.190.250	5.127.670	5,65%	5,01%	4,99%
Entnahme aus Rücklagen	500	17.012.230	15.871.830	0,00%	16,43%	15,45%
Zuweisungen und Zuschüsse	14.858.200	21.644.920	30.292.450	15,16%	20,90%	29,49%
Kreditaufnahme	58.795.400	41.242.400	29.009.000	59,98%	39,82%	28,24%
<i>davon</i>						
- Umschuldung	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
- Konversion	33.262.400	38.502.400	26.299.000	33,93%	39,28%	26,83%
- Bahnausbau	7.083.000			7,23%	0,00%	0,00%
Beiträge und sonstige Entgelte	650.000	1.050.800	3.965.800	0,66%	1,01%	3,86%
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u.a.	18.181.600	17.418.900	18.451.750	18,55%	16,82%	17,96%
Summe Einnahmen	98.022.000	103.559.500	102.718.500	133,93%	139,28%	126,83%
Ausgaben für						
Investitionsmaßnahmen	68.281.604	77.932.499	81.410.400	69,66%	75,25%	79,26%
Tilgung von Krediten	5.319.000	5.161.000	5.086.000	5,43%	4,98%	4,95%
<i>davon für</i>						
Umschuldung	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Rücklagenzuführung	9.056	7.701	10.914	0,01%	0,01%	0,01%
Zuweisungen für Investitionen	8.651.940	11.330.270	8.314.686	8,83%	10,94%	8,09%
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	15.760.400	9.128.030	7.896.500	16,08%	8,81%	7,69%
Summe Ausgaben	98.022.000	103.559.500	102.718.500	100,00%	100,00%	100,00%

3.3 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Als wichtigste Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltsmittel vorgesehen:

Hochbaumaßnahmen Lagarde	9.500.000,00
Lagarde - Abbruch- und Recyclingmanagement - Ausführung	8.850.000,00
Lagarde - Gesamterschließung - Ausführung	3.440.000,00
Lagarde - NPS - Kulturhof	3.190.000,00
Sanierung Wunderburgschule	2.470.000,00
Smart City	2.463.000,00
Offizierscasino - Städtebauförderung	2.378.800,00

Bauwendungen (Globalansatz)	2.000.000,00
Globalbetrag Investitionsmaßnahmen Konversion	2.000.000,00
Energiezentrale - Städtebauförderung	1.960.000,00
Bauwendungen an Schulen	1.906.500,00
Lagarde - Kulturquartier – Campus - Freianlagen - BNK	1.810.000,00
Offizierssiedlung - Lärmschutzwand	1.500.000,00
Offizierssiedlung - Erschließung Buchenstraße	1.370.000,00
Brose - 2. BA	1.220.000,00
Globalbetrag Investitionsmaßnahmen	1.000.000,00
Investitionszuschuss Arena	1.000.000,00
IT-Ausstattung an Schulen	936.364,00
Lagarde - Gesamterschließung - Baunebenkosten	910.000,00
Sanierung Rathaus Geyerswörth	850.000,00
Kindertagesstätten Globalbetrag	700.000,00

Die weiteren Ansätze für Investitionen finden sich im roten Teil des Haushaltsplanes.

3.4 Konversion

Die Maßnahmen im Zuge der Konversion werden im UA 6152 abgebildet. Der hinsichtlich der investiven Konversionsmaßnahmen ungedeckte Finanzierungsbedarf wird durch Kreditaufnahmen zwischenfinanziert. Diese der Zwischenfinanzierung dienenden Planwerte für Kreditaufnahmen werden im UA 9131 ausgewiesen.

3.5 Bahnausbau

Die Maßnahmen im Zuge des Bahnausbaus werden im UA 6160 abgebildet. Der hinsichtlich der investiven Maßnahmen ungedeckte Finanzierungsbedarf wird durch Kreditaufnahmen finanziert, die im UA 9132 ausgewiesen werden.

3.6 Schwerpunkte im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Haushaltsplan 2021 sind ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 5.319.000 € veranschlagt; davon entfallen 2.264.000 € auf den Bereich Konversion und 355.000 € auf den Bereich Bahnausbau. Dazu kommen 200.000 € Rentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften, die als kreditähnliche Rechtsgeschäfte ebenfalls der Schuldentilgung dienen.

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 43.045.400 € (Kernhaushalt 2.700.000 €, Konversion 33.262.400 € und Bahnausbau 7.083.000 €) erforderlich. Die Kredite werden entsprechend Art. 71 Abs. 1 GO für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet: Der Gesamtbetrag der Investitionen (76.933.544 €) abzüglich Zuweisungen und Zuschüsse (14.858.200 €) übersteigt die vorgesehenen Kreditaufnahmen (43.045.400 €) um 19.029.944 €.

Zum Haushaltsausgleich musste zudem eine Kreditaufnahme in Höhe von 15.750.000 € eingeplant werden (§ 5 Abs. 1 KommwEV).

Weitere Einnahmen werden durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 5.536.300 € erzielt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Nach Art. 67 GO und § 9 KommHV-K sind neben den kassenwirksamen Investitionsausgabemitteln bei den einzelnen Haushaltsstellen auch die im Haushaltsjahr 2021 erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für kommende Jahre auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes auszuweisen. Verpflichtungsermächtigungen können nur zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erteilt werden.

Die im Vermögenshaushalt 2021 neu ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 22.283.631 €; davon entfallen 1.951.631 € auf den Bereich Konversion, 500.000 € auf den Bereich Bahnausbau und 19.832.000 € auf den Kernhaushalt.

Im Einzelnen sind die Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Maßnahmen vorgesehen, die für dringend notwendig erachtet werden:

Maßnahme	Verpflichtungsermächtigung in €		
	Kernhaushalt	Konversion	Bahnausbau
Kindertagesstätten Globalbetrag	10.000.000		
Sanierung Quartier Rathaus am Maxplatz	3.300.000		
Sanierung Wunderburgschule	2.190.000		
Globalbetrag Investitionsmaßnahmen Konversion		1.500.000	
Sanierung Luitpoldschule	1.070.000		
Globalbetrag Investitionsmaßnahmen	1.000.000		
Erschließung "Am Tännig"	1.000.000		
Erschließung HWK Forchheimer Straße	987.000		
Planungsmittel Bahnausbau			500.000
Energiezentrale - Städtebauförderung		451.631	
Hochwasserrückhaltung Gaustadt RHB Wagnersleite	200.000		
Anschaffung von IT	50.000		
Messgeräte für den Umweltschutz	35.000		
Teilsummen	19.832.000	1.951.631	500.000
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen	22.283.631		

D) Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 samt Investitionsprogramm

1. Allgemeines

Im Rahmen der Maßnahmen und Instrumente, die der Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes mit Hilfe der öffentlichen Haushalte dienen, spielt die Finanzplanung eine besondere Rolle.

Selbstverständlich kann der vorgelegte Finanzplan in seiner fortgeschriebenen Fassung die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren und die sich daraus ergebenden notwendigen Schwerpunkte und Prioritäten nur aus der gegenwärtigen Sicht aufzeigen. Unsicherheiten der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung müssen dabei zwangsläufig in Kauf genommen werden. Dennoch ist der Finanzplan das geeignete Instrument für die Prüfung, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zur stetigen Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Ferner soll nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt eine „freie Spanne“ zur Verfügung stehen. Dies konnte im vorliegenden Finanzplan in den Planjahren 2022 bis 2024 nicht dargestellt werden.

Auf der anderen Seite bedurfte es einer Anpassung der Ausgaben des Finanzplans an die im gegenwärtigen Zeitpunkt erkennbare Entwicklung. Insoweit steht einer Einnahmesteigerung (bis zu einem gewissen Grad) auch immer ein erhöhtes Ausgabenwachstum bei den Personal- und Sachkosten gegenüber. Durch diese „Koppelung“ ist es zu erklären, dass die Finanzplanung zu jeder Zeit - ob gut oder schlecht - ein geeigneter Orientierungsrahmen ist.

1.1 Rechtsgrundlage

§ 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) vom 19.08.1969, zuletzt geändert am 14.08.2017, schreibt für Bund, Länder und Gemeinden eine einheitliche Finanzplanung vor.

1.2 Zweck des Finanzplanes

Die Gebietskörperschaften können den Auftrag, ihre Haushaltswirtschaft auf die gesamtwirtschaftlichen Ereignisse auszurichten, nur erfüllen, wenn sie sich einen über die laufende Investitionsplanungsperiode hinausgehenden längerfristigen Überblick über die Deckungsmöglichkeiten verschaffen und sich im Rahmen einer sorgsamsten Planung darüber klar werden, welche Ausgaben für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigt werden und welche Investitionen durchgeführt werden sollen, ohne den Ausgleich ihrer Haushalte zu gefährden.

Die Finanzplanung soll einem doppelten Zweck dienen:

- a) Auf dem Gebiet der Haushaltswirtschaft soll sie eine dauerhafte Ordnung der Finanzen der Gemeinde sichern und den Haushaltsausgleich gewährleisten. Zu diesem Zweck soll sie die finanziellen Möglichkeiten und den tatsächlichen Bedarf in den kommenden Jahren darstellen. Sie soll daneben für die notwendigen Maßnahmen Schwerpunkte bilden sowie die Rangfolge nach der Dringlichkeit und den Zeitplan für die Ausführungen festlegen.
- b) Auf dem Gebiet der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung soll sie eine koordinierte Planung für den gesamten öffentlichen Bereich ermöglichen. Durch die Zusammenfassung der Planungsergebnisse aller Körperschaften soll ermittelt werden können, mit welchen konjunkturrelevanten Einnahmen und Ausgaben die Körperschaften insgesamt rechnen. Diese Ermittlungen bilden eine wertvolle Grundlage für etwaige Entscheidungen über den Umfang und die Grenzen einer Einflussnahme auf die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen über die öffentlichen Haushalte.

1.3 Zeitspanne

Der Zeitraum, den die Finanzplanung umfasst, erstreckt sich auf 5 Jahre. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr 2020, also das Jahr, in dem der Finanzplan dem Stadtrat vorzulegen ist. Der vorliegende Finanzplan erstreckt sich deshalb auf die Jahre 2020 bis 2024.

1.4 Grundlage und Inhalt

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. In das dem Finanzplan zugrunde zulegende Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Bei Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes sollen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen auf der Grundlage der Empfehlungen des Finanzplanungsrates bekanntgegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Dies ist in den Planjahren 2022 bis 2024 gewährleistet.

Der Finanzplan stellt praktisch zugleich die auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfes hochgerechneten komprimierten Haushaltspläne für die Jahre 2022 bis 2024 dar. In dieser verhältnismäßig weiten Vorausschau liegen zwangsläufig Unsicherheiten, die umso größer sind, je zweifelhafter die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung überhaupt sind. War es schon schwierig, die Einnahmen, aber auch die Ausgaben für das Jahr 2021 möglichst wirklichkeitsnah zu schätzen, so gilt dies in verstärktem Maß für die Voraussetzungen der kommenden Jahre.

Der Finanzplan ist eine wertvolle und unverzichtbare Voraussetzung für die mittelfristige Finanzplanung überhaupt. Er enthält aber keineswegs bereits verbindliche Festlegungen für die Jahre 2022 bis 2024. Seine Prognosen sind vielmehr laufend an den Daten der Wirklichkeit zu messen und jedes Jahr bei der Aufstellung des Haushaltsplanes entsprechend anzupassen. Dies gilt sowohl für die Einnahmen als auch für die Ausgaben. Das dem Finanzplan zugrunde liegende Investitionsprogramm entfaltet ebenfalls, soweit es die einzelnen dort vorgesehenen Projekte betrifft, noch keine rechtliche Bindungswirkung für den Stadtrat. Das Investitionsprogramm gibt aber zusammen mit dem Finanzplan den finanziellen Rahmen vor. Dieser Rahmen vergrößert sich in dem Maß, wie Einnahmemehrungen oder Ausgabenminderungen zu verzeichnen sind. In diesem Fall können zusätzliche Investitionen Platz greifen. Dieser Rahmen wird aber auch in dem Maß enger, wie unvermeidbare Ausgabensteigerungen eintreten, denen keine entsprechenden Einnahmemehrungen entgegenstehen oder wenn die Einnahmen nicht im vorgesehenen Ausmaß laufend wachsen.

2. Verwaltungshaushalt

2.1 Einnahmen

Der Verwaltungshaushalt ist bei einem Volumen von 249,117 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Summen der verschiedenen Einnahmegruppen bilden die Ausgangsbasis für die Hochrechnung der Jahre 2022 bis 2024.

Bei der Ermittlung der zu erwartenden Einnahmen wurden folgende jährliche Durchschnittssätze zugrunde gelegt:

	2022	2023	2024
a) Grundsteuer A und B	0,0 %	0,0 %	0,0 %
b) Gewerbesteuer	4,1 %	4,2 %	6,1 %
c) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	1,9 %	5,5 %	5,4 %
d) Gebühren, Entgelte	1,5 %	1,5 %	1,5 %
e) Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1,5 %	1,5 %	1,5 %

Die Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden für die Jahre 2022 bis 2024 grundsätzlich nach dem Ergebnis der Steuerschätzungen ermittelt.

Die allgemeinen Zuweisungen bleiben voraussichtlich auf dem Niveau von 2021. Bei den Schlüsselzuweisungen ist mit größeren Schwankungen zu rechnen.

Für die sonstigen Einnahmen wurden Steigerungsquoten von 1,5 % gewählt.

Die Einnahmen der Jahre 2022 bis 2024 werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Einnahmegruppen	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2020	2021	2022	2023	2024
Steuern	108.560	92.284	94.365	98.353	103.073
Allgemeine Zuweisungen	37.109	41.772	42.572	44.472	43.872
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	86.903	84.061	83.177	84.423	85.692
Sonstige Finanzeinnahmen	15.801	15.240	13.874	13.858	13.853
Zuführung vom Vermögenshaushalt	9.128	15.760	15.436	13.796	13.110
Gesamteinnahmen	257.501	249.117	249.424	254.902	259.600
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		-8.384	307	5.478	4.698
b) Prozent		-3,3%	0,1%	2,2%	1,8%

2.2 Ausgaben

Ausgangspunkt für die Schätzungen der Finanzplanjahre sind, ebenso wie bei den Einnahmen, die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2021.

Die Durchschnittssätze der Steigerungen für die einzelnen Ausgabengruppen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes belaufen sich auf 1,5 % p. a. Auch für den Ausgabebedarf bei der Gruppierung 69 (Leistungsbeteiligung nach SGB II) wurde ausgehend vom Ansatz des Haushaltsjahres 2021 eine Steigerung von 1,5 % p.a. für die Finanzplanjahre angesetzt.

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gruppierung 70) wurden die zu erwartenden Steigerungen insbesondere bei den Personalkostenzuschüssen im Bereich der Kindertagesstätten abgebildet. Die Zuweisungen für laufende Zwecke steigen hauptsächlich durch erhöhte Umlagen an die Zweckverbände. Der Sozialaufwand (Gr. 73 - 79) wurde für die Planungsjahre 2022 bis 2024 mit einer Steigerungsrate von 1,5 % fortgeschrieben.

Die Pflichtzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt kann sowohl im Haushaltsjahr 2021 als auch in den Planjahren 2022 bis 2024 nur mittels einer Rückführung vom Vermögenshaushalt dargestellt werden.

Die Ausgaben für die Jahre 2022 bis 2024 werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Ausgabegruppen	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2020	2021	2022	2023	2024
Personalausgaben	83.990	81.050	80.946	82.160	83.393
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	66.431	62.629	62.961	63.911	64.875
Zuweisungen und Zuschüsse	39.192	41.860	41.622	42.207	42.802
Leistungen der Sozialhilfe	28.748	27.931	28.350	28.775	29.207
sonstige Finanzausgaben	39.140	35.646	35.545	37.849	39.323
<i>rundungsbedingte Abweichung</i>		<i>1</i>			
Gesamtausgaben	257.501	249.117	249.424	254.902	259.600
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		-8.384	307	5.478	4.698
b) Prozent		-3,3%	0,1%	2,2%	1,8%

3. Vermögenshaushalt

3.1 Allgemeines

Das dem Finanzplan zugrundeliegende Investitionsprogramm, das sowohl die Investitionen der Stadt selbst als auch die Investitionszuschüsse der Stadt an Dritte für Investitionsförderungsmaßnahmen beinhaltet, wurde von der Verwaltung aufgrund der Anforderungen der einzelnen Dienststellen aufgestellt.

Auch das zum letztjährigen Finanzplan erstellte Investitionsprogramm musste der Finanzlage der Stadt angepasst werden. Dabei wurde davon ausgegangen, dass in jedem Fall die notwendigen Mittel für die Fortführung der laufenden und nach dem Vermögenshaushalt 2021 in Angriff zu nehmenden Maßnahmen finanziell zur Verfügung gestellt werden müssen.

Darüber hinaus wurden für verschiedene Bauwendungen sowie für die Beschaffung von Büro-einrichtung, Büromaschinen, EDV-Ausstattungen, Arbeitsgeräten und Fahrzeugen in den verschiedenen Unterabschnitten Globalbeträge ausgewiesen. Die hierfür notwendigen Investitionsaufwendungen mussten jedoch unter Berücksichtigung der anhaltend eingengten Investitionskraft der Stadt in den kommenden Jahren auf die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt für den zu zahlenden Schuldendienst und die Kosten der anstehenden Projekte ausgerichtet werden.

Das Investitionsprogramm sieht ab 2020 folgende Ausgaben vor, deren Kosten in mindestens einem der Planjahre den Betrag von 500.000 € erreichen:

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		in €	in €	in €	in €	in €
06000.93560	Anschaffung von IT	500.000	487.000	500.000	500.000	500.000
06900.94260	Sanierung Quartier Rathaus am Maxplatz	0	300.000	600.000	1.200.000	1.500.000
06900.94270	Sanierung Rathaus Geyerswörth	4.680.000	850.000	0	0	0
06900.94280	Sanierung Rathaus Geyerswörth - Barockflügel	750.000	0	0	0	0
13000.93510	Fahrzeuge für den Brandschutz	850.000	0	0	0	0
13000.94150	Neubau Löschgruppe 5 Gaustadt	980.000	0	0	0	0
20000.93560	IT-Ausstattung	100.000	936.364	518.200	518.200	100.000
20000.94000	Bauwendungen	1.350.000	1.906.500	400.000	400.000	400.000
20000.94050	Sanierung von Toiletten und Duschanlagen	350.000	500.000	200.000	200.000	200.000
20000.94060	Brandschutzmaßnahmen an Schulen	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
20000.94070	Sonderprogramm Mittagsbetreuung	500.000	50.000	0	0	0
21512.94100	Generalsanierung Trimbergschule	0	0	500.000	2.000.000	2.000.000
21513.94010	Sanierung Wunderburgschule	0	2.470.000	1.190.000	1.000.000	0
23010.98300	Investitionsumlage an ZV Gymnasien	84.900	328.540	85.000	166.000	651.000
36500.98820	St. Michael - BKM	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
47400.98700	Kindertagesstätten Globalbetrag	800.000	700.000	700.000	700.000	0
55110.94100	Energetische Sanierung Graf-Stauffenberg-Schulen	791.000	0	0	0	0
56000.94020	Generalsanierung Volksparkstadion	567.000	0	0	0	0
56100.94020	Generalsanierung Volksparkstadion	2.170.500	0	0	0	0
60000.94990	Globalbetrag Investitionsmaßnahmen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
60100.94000	Bauwendungen (Globalansatz)	2.970.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
61500.96010	Zukunft Stadtgrün - Spiegelfelder	0	0	0	891.000	446.000
61500.98810	Sanierungsgebiet St. Getreu Str.	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000
61500.98820	Sanierungsgebiet Hüttenfeldstr./Am Hochgericht	526.000	0	0	0	0
61520.93210	Grundstückserwerb	1.550.000	0	0	0	0
61520.94020	Hochbaumaßnahmen	9.100.000	9.500.000	0	0	0
61520.94070	Offizierssiedlung - Lärmschutzwand	1.500.000	1.500.000	0	0	0
61520.95030	Lagarde - Gesamterschließung - Baunebenkosten	825.000	910.000	0	0	0
61520.95040	Lagarde - Gesamterschließung - Ausführung	2.500.000	3.440.000	0	0	0
61520.95060	Lagarde - Abbruch- und Recyclingmanagement -	11.970.000	8.850.000	0	0	0

	Ausführung					
61520.95070	Offizierssiedlung - Erschließung Buchenstraße	260.000	1.370.000	0	0	0
61520.95100	Lagarde - Kulturquartier – Campus - Freianlagen - BNK	948.000	1.810.000	0	0	0
61520.95120	Lagarde - NPS - Vorplatz Reithalle	2.160.000	0	0	0	0
61520.95130	Lagarde - NPS - Kulturhof	0	3.190.000	0	0	0
61520.96000	Globalbetrag Investitionsmaßnahmen Konversion	3.750.000	2.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
61520.98700	Investitionszuschuss DGZ	1.100.000	0	0	0	0
61520.98710	Offizierscasino - Städtebauförderung	3.321.000	2.378.800	0	0	0
61520.98720	Parkierungsanlagen - Städtebauförderung	596.000	596.000	0	0	0
61520.98730	Energiezentrale - Städtebauförderung	1.700.000	1.960.000	301.000	150.631	0
61600.93200	Grundstückserwerb	0	5.950.000	0	0	0
61600.96000	Planungsmittel	0	300.000	500.000	1.000.000	1.500.000
61600.96990	Erstattung Haushalt	0	833.000	0	0	0
62000.93200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
63000.95430	Brose - 2. BA	269.000	1.220.000	67.000	1.940.000	3.822.000
63000.95810	Erschließung "Am Tännig"	35.000	146.000	666.000	334.000	0
63000.96170	Sanierung Hangbrücke Altenburg (mit Hangsicherung)	0	0	150.000	500.000	250.000
63000.96180	Neubau Franz-Fischer-Brücke	5.000.000	0	0	0	0
63000.96580	Restausbau Villachstraße	0	594.000	0	0	0
63000.96800	Radverkehrsanlagen entlang des Regensburger Ringes	1.026.000	0	35.000	2.187.000	425.000
67000.96700	Neuanlagen und Verbesserungen	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
79110.96000	Globalbetrag	0	2.463.000	0	3.000.000	3.000.000
79150.93200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	2.500.000	2.403.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
84400.98700	Investitionszuschuss	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0
88000.93200	Erwerb von Wohn- und Geschäftsgrundstücken	2.100.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
88300.93200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	550.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
88300.93250	Allgemeiner Grunderwerb (Kauf von Vorratsflächen)	953.000	500.000	500.000	500.000	500.000
88340.96000	Erschließungsaufwendungen Megalith	210.000	0	510.000	1.020.000	0
88360.93220	Erwerb von freien Flächen	0	1.125.000	0	0	0
89000.94210	Sanierung Ehard-Haus	500.000	0	0	0	0

3.2 Einnahmen

Die Hochrechnung der vermögenswirksamen Einnahmen, die zur Deckung des Gesamtaufwandes des Vermögenshaushaltes der einzelnen Haushaltsjahre benötigt werden, wird von folgenden Faktoren beeinflusst:

- In welcher Größenordnung ist der Verwaltungshaushalt in der Lage, Anteilsbeträge für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen?
- Welche Beträge können der „Allgemeinen Rücklage“ unter Berücksichtigung des Anteilsbetrages für die Sicherung der Betriebsmittel der Kasse entnommen werden?
- Welcher Gesamtkreditbedarf für das jeweilige Haushaltsjahr kann unter Berücksichtigung der Folgelasten - Schuldendienst - zur Verfügung gestellt werden?

Aufgrund der aktuellen Schätzungen beim Verwaltungshaushalt sind als Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt folgende Beträge vorgesehen:

	Zuführung	davon für Konversion	davon für Bahnausbau
2020	5.190 T€	2.171 T€	0 T€
2021	5.536 T€	2.264 T€	355 T€
2022	4.000 T€	705 T€	379 T€
2023	5.637 T€	744 T€	429 T€
2024	6.176 T€	778 T€	504 T€

Die Folgekosten für die im Finanzplan ausgewiesenen Kreditaufnahmen der Jahre 2020 bis 2024 wurden berücksichtigt.

Die ausschließliche Fokussierung auf die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erlaubt noch keine fundierte Aussage über die „Freie Finanzspanne“. Vielmehr sind hierzu noch verschiedene andere Zahlenwerte heranzuziehen. Insbesondere sind die außerordentlichen Tilgungen herauszurechnen, da diese nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (§ 22 Abs. 1 KommHV-K) nicht berücksichtigt werden dürfen.

Die Auswertung zeigt folgendes Bild (Kernhaushalt, ohne Sondervermögen, Konversion, Bahnausbau):

Ausgabearten	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
Tilgung	2.990	2.700	2.699	4.247	4.677
abzgl. außerordentliche Tilgung	250	0	0	0	0
zzgl. Restkaufgelder	200	200	200	200	200
Ordentliche Tilgung (Mindestpflichtzuführung)	2.940	2.900	2.899	4.447	4.877
Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.014	2.909	2.908	4.456	4.886
abzüglich ordentliche Tilgung	2.940	2.900	2.899	4.447	4.877
ergibt	74	9	9	9	9
abzüglich					
Rückführung an den Verwaltungshaushalt	9.126	15.750	15.426	13.786	13.100
Kostenanteile für Investitionen	24	9	9	9	9
Freie Spanne	-9.076	-15.750	-15.426	-13.786	-13.100

Die Einnahmen werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Einnahmegruppen	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2020	2021	2022	2023	2024
Anteilsbetrag des Verwaltungshaushaltes (inkl. Sondervermögen)	5.190	5.536	4.000	5.637	6.176
Entnahme aus Rücklagen *)	17.012	1	15.426	1.349	0
Zuweisungen, Zuschüsse	21.645	14.859	6.048	12.061	7.039
Kreditaufnahmen	41.242	58.795	10.121	25.545	26.758
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.051	650	50	50	50
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u.a.	17.419	18.182	10.553	11.321	10.100
rundungsbedingte Abweichung	1	-1			
Gesamteinnahmen	103.560	98.022	46.198	55.963	50.123
Änderung gegenüber dem Vorjahr um:					
a) Betrag		-5.538	-51.824	9.765	-5.840
b) Prozent		-5,3	-52,9	21,1	-10,4

*) Vom Gesamtbetrag bei der Entnahme aus Rücklagen entfallen

2020: 15.724.200 € auf die Haushaltsausgleichsrücklage
1.185.000 € auf die Kfz-Stellplatzablöserücklage
2022: 15.426.000 € auf die Haushaltsausgleichsrücklage
2023: 1.349.000 € auf die Haushaltsausgleichsrücklage

Die finanziellen Auswirkungen der vorstehenden Ausführungen auf den Investitionsbedarf der verschiedenen Einzelpläne zeigt folgendes Bild (Angaben in T€):

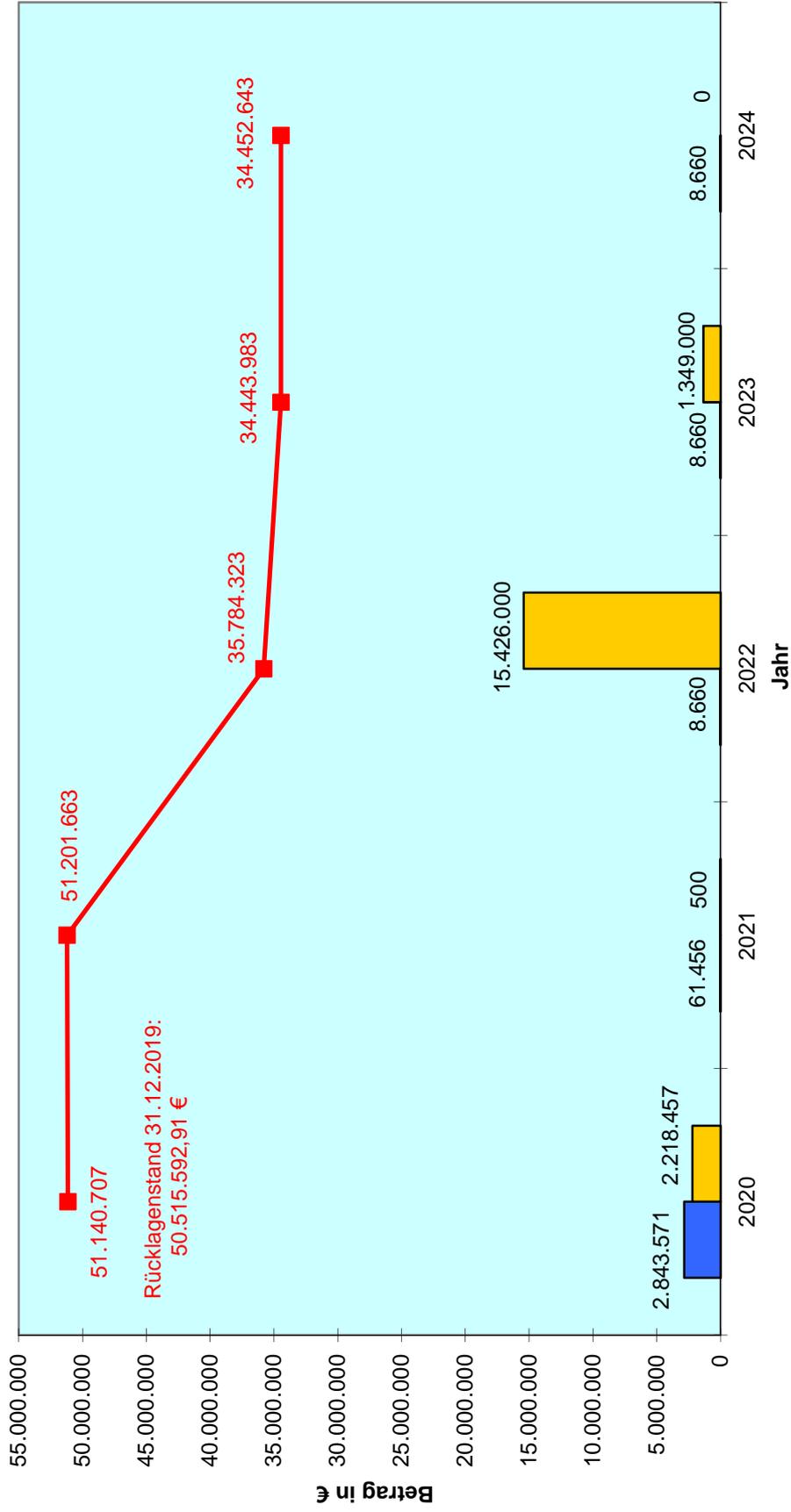
Einzelpläne	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Schätzungen für die Jahre		
			2022	2023	2024
EPl. 2 - Schulen	3.655	7.108	4.668	4.989	4.055
EPl. 4 - Soziale Sicherung	1.282	950	920	920	220
EPl. 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	58.861	54.442	10.652	16.020	13.680
EPl. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	5.291	4.866	2.580	5.580	5.580
EPl. 0, 1, 3, 5	13.783	3.049	2.517	3.087	3.387
EPl. 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	6.391	6.518	5.633	6.143	4.123
rundungsbedingte Abweichung		1	-1	-1	
Zwischensumme	89.263	76.934	26.969	36.738	31.045
- Summe der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen -					
Zuführung an Rücklage	8	9	9	9	9
Tilgung von Krediten	5.161	5.319	3.783	5.420	5.959
sonstige vermögenswirksame Finanzausgaben (Kreditbeschaffungskosten u.a.)	0	0	0	0	0
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	9.128	15.760	15.436	13.796	13.110
rundungsbedingte Abweichung			1		
Gesamtausgaben	103.560	98.022	46.198	55.963	50.123

4. Gesamthaushaltsvolumina der Jahre 2020 bis 2024 – Ausgabenseite (Angaben in T€)

Haushalt	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Schätzungen für die Jahre		
			2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt	257.501	249.117	249.424	254.902	259.600
Vermögenshaushalt	103.560	98.022	46.198	55.963	50.123
Haushaltsplan	361.061	347.139	295.622	310.865	309.723
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		-13.922	-51.517	15.243	-1.142
b) Prozent		-3,9%	-14,8%	5,2%	-0,4%

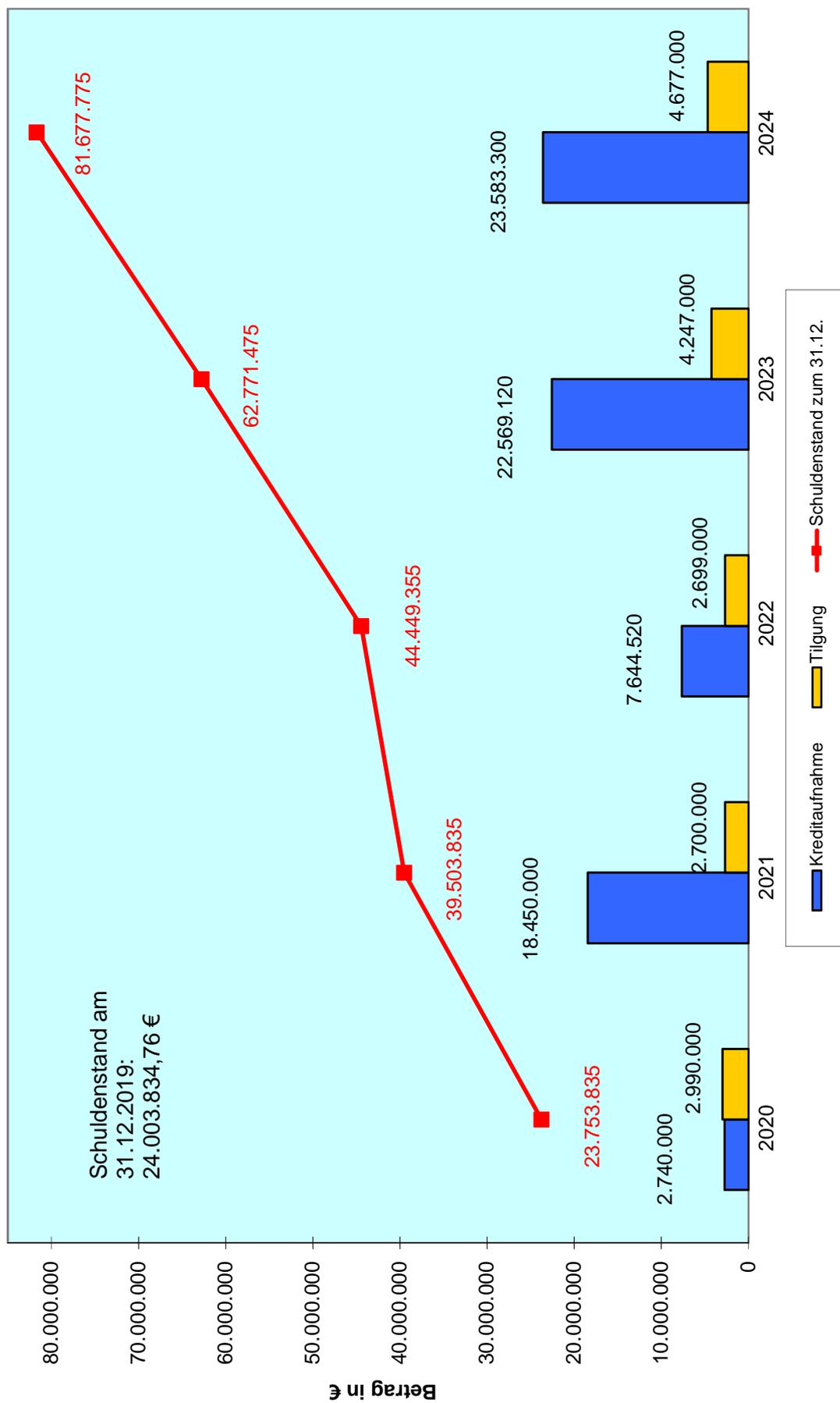
Rücklagenentwicklung 2020 - 2024

- inkl. zweckgebundene Rücklagen, nichtzweckgebundene Rücklagen und Sonderrücklagen;
inkl. Sondervermögen -

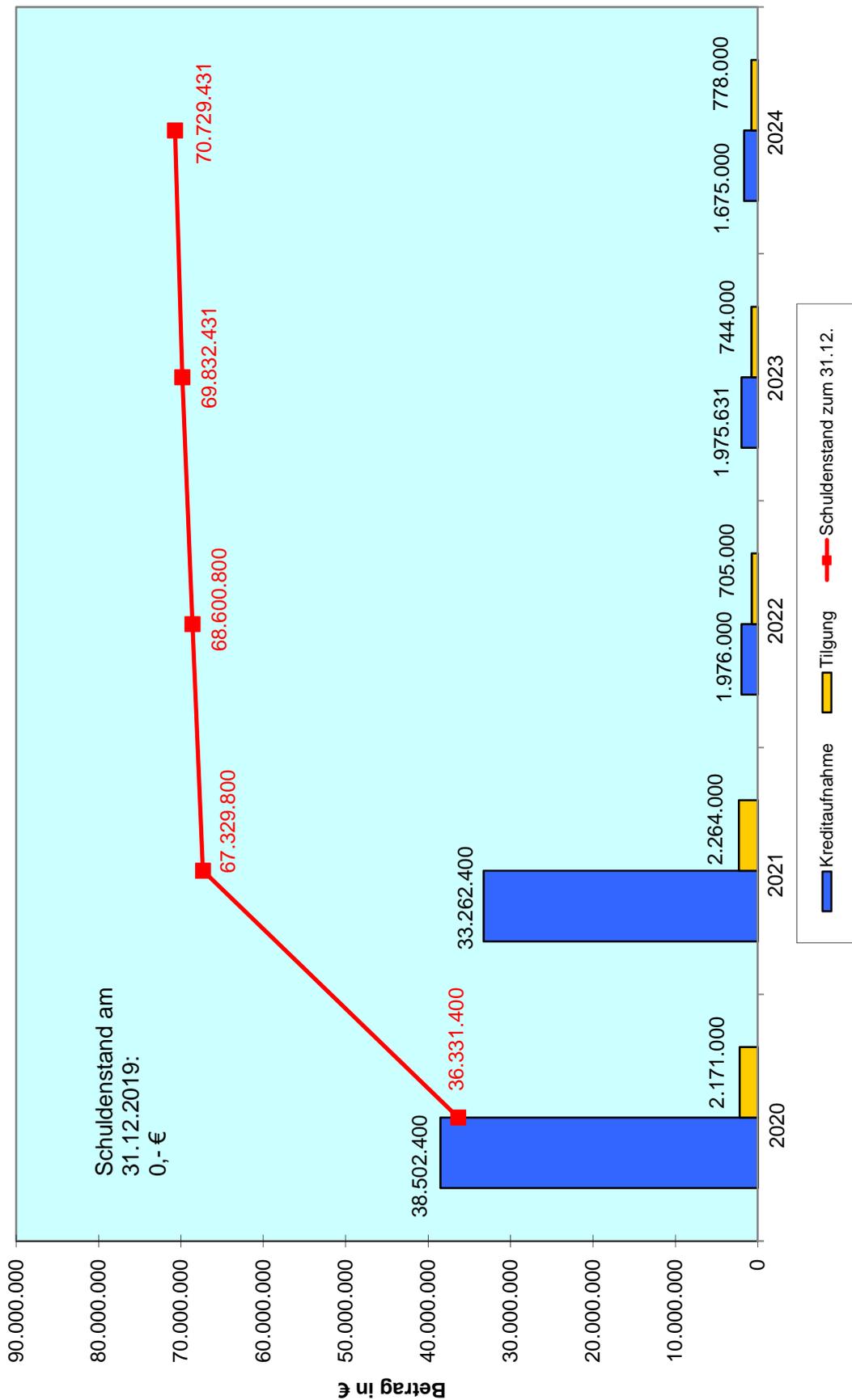


■ Zuführung ■ Entnahme ■ Rücklagenstand zum 31.12.

Schuldenentwicklung 2020 - 2024 Kernhaushalt (nach Planzahlen)



Bereich Konversion 2020 - 2024 (nach Planzahlen)



Bereich Bahnausbau 2021 - 2024 (nach Planzahlen)

